

FLOHMARKT in DRÖPER

Im Averweters Feld
in 49124 Georgsmarienhütte
(Oesede-Dröper)

Am Samstag 13. Juni 2026
von 8 bis 15 Uhr

Hallo Flohmarktfans!

Bald ist es wieder so weit. Macht mit beim 22. Dröperaner Flohmarkt!
(Nur private Anbieter)

Anmeldung, Platzvergabe und Standgebühr

Bitte dieses Anmeldeformular ausfüllen und direkt bei

Nina Joachimmeyer, Averweters Feld 21 in den Briefkasten einwerfen!

Alternativ sendet Ihr die ausgefüllte Anmeldung per E-Mail an folgende neue Adresse:

info@flohmarkt-droeper.de

oder füllt die Anmeldung ONLINE auf unserer neuen Internetseite aus:

www.flohmarkt-droeper.de

Bitte habt dafür Verständnis, dass die Bewohner der Siedlung bis zum **So., den 12.04.2026** ein Vorkaufsrecht besitzen.

Ab **Mo., den 13.04.2026** vergeben wir an alle auswärtigen Interessenten die übrigen Stände.

Nach erfolgreicher Anmeldung erhaltet Ihr die Reservierungsbestätigung mit der Info zur Stand-Nr..

Bitte zahlt die entsprechende Standgebühr innerhalb von 7 Tagen per „Postwurfsendung“!

Achtung

Für das leibliche Wohl wird mit Kaffee, Brötchen, Kuchen, Würstchen, Pommes Frites, Pulled Pork und Getränken gesorgt. Wir freuen uns jetzt schon darauf den Erlös für soziale Zwecke zu spenden!



ANMELDUNG Flohmarkt Dröper - Sa., 13.06.2026 von 8-15 Uhr:

Vorname: _____ Nachname: _____

Anschrift: _____

Tel: _____ E-Mail Adresse: _____

ich möchte ____ Stand/Stände á 15 € reservieren (max. 5 Stände)

ich spende einen Kuchen

Wichtig: Mit Betreten des Veranstaltungsgeländes/Parkplatz akzeptiert Ihr die nachfolgende Flohmarktordnung!

WICHTIG: Bei erfolgreicher Reservierung bitte unbedingt diese ausgefüllte Anmeldebestätigung mit der eingetragenen STAND-Nummer mitbringen! Dies ist für den reibungslosen Ablauf am Samstagmorgen (Einfahrt auf das Flohmarkt-Gelände) zwingend notwendig! DANKE!

STAND-Nummer: _____



Vorname: _____ Nachname: _____

Anschrift: _____

Tel: _____ E-Mail Adresse: _____

ich möchte ____ Stand/Stände á 15 € reservieren (max. 5 Stände)

ich spende einen Kuchen

Wichtig: Mit Betreten des Veranstaltungsgeländes/Parkplatz akzeptiert Ihr die nachfolgende Flohmarktordnung!

FLOHMARKTORDNUNG:

§ 1 Anerkennung Marktordnung

Das Betreten des Geländes ist für Verkäufer, Benutzer des Parkplatzes sowie Besucher nur unter Anerkennung der Flohmarktordnung gestattet. Mit Betreten wird die Flohmarktordnung anerkannt.

§ 2 Marktzeiten

Samstag von 8:00 – 15:00 Uhr. Grundsätzlich sind die Standplätze bis zum Markttende einzuhalten.

Bei vorzeitigem Verlassen der Veranstaltung erfolgt keine Gebührenerstattung.

Ab 15:30 Uhr müssen die Stände gesäubert verlassen sein.

§ 3 Gebühren und Standgröße

Es gelten folgende Preise je Stand: 15 €

Eine Stornierung mit Geldrückgabe ist nur bis spätestens 14 Tage vor dem Flohmarkttermin möglich.

Die Standbreite beträgt 3,50m und ist für jede Standnr. auf dem Boden eingezeichnet. Mit Rücksicht auf den Stand-Nachbar sind die Kennzeichnungen/Abgrenzungen der Stände auf dem Boden einzuhalten. Pavillons sowie Überdachungen jeglicher Art, welche die maximale Standtiefe überschreiten, sind nur mit Zustimmung des Veranstalters zulässig. Der Aufbau der Stände hat so zu erfolgen, dass eine ausreichende Fahrgasse zwischen den gegenüberliegenden Ständen besteht sowie notwendige Rettungswege eingehalten werden können.

§ 4 Standaufbau

Der Standaufbau und somit das kurzzeitige Befahren des Veranstaltungsgeländes erfolgt von 6:00 – 8:00 Uhr.

Das Aufbauen von Ständen vor 6:00 Uhr ist nicht gestattet. Die Fahrzeuge müssen nach dem Abladen unverzüglich das Gelände verlassen und können auf den dafür vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden (siehe Lageplan).

Die Einfahrt des Geländes sowie die abweichende Ausfahrt ist gem. Lageplan zu berücksichtigen und einzuhalten!

Das Ordnungspersonal zeigt freie Stand- / Parkplätze an. Jeder Fahrzeugführer ist für das Parken des Fahrzeugs, den Aufbau und die Sicherung des Standes eigenverantwortlich. Die Einweisung auf die Standplätze wird soweit möglich in der Reihenfolge des Eintreffens vorgenommen, jedoch können vereinzelte Teilnehmer aus organisatorischen Gründen bevorzugt werden. Jeder hat den Standplatz einzunehmen, der ihm zugewiesen wird bzw. in der Reservierungsbestätigung zugewiesen wurde!

§ 5 Benutzung ausgeschilderten Wiesen-Parkplatz

Die mögliche Parkzeit vom 13.06. - 15.06.2025 ist zu Berücksichtigen. Die Anwohner aus der Siedlung „Averwetters Feld“ können bereits ab Freitag auf der Wiese parken. Der Parkplatz ist bis spätestens So., den 15.06.2025 vollständig zu räumen! Es dürfen nur zum öffentlichen Verkehr zugelassene Kraftfahrzeuge abgestellt werden. Die Benutzung des Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr des Parkers. Der Parkplatz ist sauber zu hinterlassen. Verunreinigungen, die der Parker zu verantworten hat, hat dieser unverzüglich zu beseitigen, andernfalls ist der Parkplatzbetreiber/Veranstalter berechtigt diese Verunreinigungen auf Kosten des Parkers beseitigen zu lassen. Außerdem wird dem oder der Betreffenden sofort Areals Verbot erteilt. Der Parkplatzbetreiber/Veranstalter kann auf Kosten und Gefahr des Parkers das Fahrzeug abschleppen lassen, wenn:

- das eingestellte Fahrzeug durch undichten Tank oder Vergaser oder durch andere Mängel den Parkplatz verunreinigt bzw. dessen Betrieb gefährdet;
- das Fahrzeug Rettungs- und Feuerwehrflächen zuparkt.

§ 6 Anweisungen des Veranstalters

Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner Vertreter ist unverzüglich nachzukommen. Märkte sind private Veranstaltungen. Der Veranstalter und seine Vertreter haben das Hausrecht. Verstöße gegen die Flohmarktordnung oder Störung des Marktfriedens können ein Areals Verbot ohne Gebührenerstattung zur Folge haben. Dieses auszusprechen sind auch die Vertreter des Veranstalters berechtigt. Der Veranstalter behält sich vor, ein Areals Verbot nötigenfalls auch zwangsweise durchzusetzen. Personen, die einem ausgesprochenen Areals Verbot zuwiderhandeln, werden vom Veranstalter mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt.

§ 7 Arealsverbot

Das Areals Verbot bezieht sich auf das gesamte Flohmarktgelände einschließlich Parkplätzen, Fahr- und Gehwegen. Es erfolgt kein Gebührenerstattung bei Erteilung eines Areals Verbots.

§ 8 Haftung bei Schäden

Der Veranstalter übernimmt für Unfälle oder Schäden jeglicher Art im Veranstaltungsbereich keinerlei Haftung. Für Schäden haftet immer der Verursacher. Der Veranstalter haftet nicht für Beschädigung oder abhanden gekommene Gegenstände.

§ 9 Müllbeseitigung

Jeder Verkäufer verpflichtet sich, seinen Standplatz so zu verlassen, wie er ihn vorgefunden hat, d.h. ohne herumliegendes Gerümpel, Müll oder sonstige Verunreinigungen zu hinterlassen. Anfallender Müll ist wieder mitzunehmen und eigenständig zu entsorgen. Am Stand vorgefundener Müll wird dem jeweiligen Standinhaber zugeordnet. Außerdem wird dem oder der Betreffenden sofort Areals Verbot erteilt.

§ 10 Verbotene Artikel

Verboten ist das Anbieten und der Verkauf von: Waffen jeder Art einschließlich Zubehör, Dekorations- und Sammlerwaffen. Militaria, Gewalt verherrlichenden, rassistischen, pornografischen Gegenständen, Filmen u. Literatur Gegenständen, deren Verkauf gegen das Urheber- oder Wettbewerbsrecht verstößt.

Objekten jeglicher Art, auf denen Naziembleme erkennbar sind, oder die solche darstellen.

Lebensmittel sowie Blumen und Pflanzen jeglicher Art (außer mit dafür im Einzelfall extra erteilter Genehmigung)

1) Tieren, Plagiaten, Raubkopien, pyrotechnische Gegenstände, alle vom Gesetzgeber untersagten Waren

Der Veranstalter legt im Zweifel fest, ob Waren unter dieses Verbot fallen. Zuwiderhandlungen werden mit Areals Verbot ohne Gebührenerstattung belegt. Soweit Personen verbotene Gegenstände mit sich führen, behält sich der Veranstalter vor, diese Personen des Areals zu verweisen. Zusätzlich kann der Veranstalter die Polizei verständigen.

2) Lebensmittel sowie Blumen und Pflanzen jeglicher Art dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Veranstalters und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen verkauft werden.

§ 11 Höhere Gewalt

Bei vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (z. B. Sturm, Hagel, Überschwemmung etc.) oder zur Sicherheit der Teilnehmer erfolgt keine Erstattung der Standgebühren.

§ 12 Bodenbeschaffenheit / Haftung

Das Gelände weist möglicherweise Bodenunebenheiten auf. Außerdem kann es witterungsbedingt zu Rutschgefahr nach Regenfällen kommen. Jeder Teilnehmer und Besucher betritt das Veranstaltungsgelände auf eigene Gefahr.

§ 13 Werbung

Das Verteilen von Werbung ist auf dem gesamten Areal nur mit Genehmigung des Veranstalters zulässig.

§ 14 Sonstiges

Fahrräder sind aus Sicherheitsgründen auf dem Gelände zu schieben. Das Befahren des Geländes mit Inlineskates oder anderen Sportgeräten und Fahrzeugen ist während der Veranstaltung untersagt. Hunde sind an einer geeigneten Leine zu

führen. Auf dem gesamten Flohmarktgelände gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Es darf zum Auf- und Abbau nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Das Befahren des Geländes geschieht auf eigene Gefahr.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

